

## **Erklärung über einen ausreichenden Deckungsschutz gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 Heilberufsgesetz NRW**

Gemäß § 30 Nr. 4 HeilBerG NRW haben Kammerangehörige, **die ihren Beruf ausüben** die Pflicht, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung sich aus ihrer Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtansprüche abzuschließen und während ihrer Berufstätigkeit aufrecht zu erhalten, soweit nicht zur Deckung der Schäden Vorsorge durch eine Betriebshaftpflichtversicherung getroffen ist oder sie nach den Grundsätzen der Amtshaftung von der Haftung freigestellt sind.

### **Bescheinigung durch den Arbeitgeber für den Arbeitnehmer**

Ich bestätige für meine/meinen Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer

---

Vorname, Name

---

Anschrift

dass meine berufliche Tätigkeit ausreichend und umfassend durch den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung versichert ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Arbeitgeber  
Praxisstempel

### **Bestätigung des Arbeitnehmers**

Ich bestätige hiermit, dass meine berufliche Tätigkeit ausreichend und umfassend durch den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung bzw. nach Bescheinigung meiner/meines Arbeitgeberin/Arbeitgebers versichert ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Arbeitnehmer